

## **Öffentliche Bekanntmachung - über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bismark, Gemarkung Kläden**

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bismark, Gemarkung Kläden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Der vom Stadtrat in der Sitzung am 19.12.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt einschließlich der Begründung und Umweltbericht

im Bauamt der Stadt Bismark, Breite Straße 11, 39629 Bismark während folgender Zeiten

montags,	07.15 Uhr - 16.00 Uhr
dienstags	07.15 Uhr - 18.00 Uhr
mittwochs	07.15 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	07.15 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	07.15 Uhr - 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist vom 29.12.2012 – 30.01.2013 können von jedermann Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bismark, Breite Straße 11, 39629 Bismark zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 4a Abs. 6 BauGB)

Die Umweltbelange wurden für den Geltungsbereich geprüft und in einem Umweltbericht als Teil der Begründung dargelegt.

Neben dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung können als wesentliche umweltbezogene Informationen folgende Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingesehen werden:

- Landkreis Stendal, Schutzgüter Kulturgut, Flora und Fauna, Artenschutz, Wasser, Mensch/Immissionsschutz, Boden
- Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung und Landesentwicklung, Schutzgut Boden, Mensch/Immissionsschutz, Wasser/Abwasser, Naturschutz/Artenschutz
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Schutzgut Kulturgut

Die beiliegende Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bismark, den 20. Dezember 2012

Verena Schlüsselburg  
Bürgermeisterin